

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Taubenkotverschmutzung Venloer Str./Hans-Böckler-Platz

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt stellte am 22.10.2010 folgende Anfrage (AN/1911/2010):

Die Gehwege an der Venloer Str., unterhalb der Bahnüberführung – insbesondere auf der Seite zum Hans-Böckler-Platz, sind extrem durch Taubenkot verschmutzt.

- 1) Wer ist für die Beseitigung derartiger extremer Gehwegverschmutzungen zuständig?
- 2) Gibt es eine systematische Kontrolle von neuralgischen Punkten oder erfolgt die Reinigung eher spontan auf Zuruf aus der Bürgerschaft?
- 3) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bahn, hier eine effektivere Vorbeugung zu erreichen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1): Die Gehwegreinigung wird gem. der Straßenreinigungssatzung siebenmal wöchentlich von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) durchgeführt. Zu den Aufgaben der Straßenreinigung gehört nach § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln u.a. die Beseitigung von Verschmutzungen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unwesentlich beeinträchtigen, wie z.B. tierische Exkremente.

Zu 2): Die Reinigungen werden montags bis sonntags in der Frühschicht der AWB, in der Zeit zwischen 06:30 und 13:30 Uhr im Rahmen der sogenannten flexiblen Reinigung

durchgeführt. Hinweisen aus der Bevölkerung bedarf es dazu nicht. Der zuständige Gruppenleiter besichtigt den Reinigungsbereich am Vortag und legt die Art der Reinigungsdurchführung für den folgenden Tag fest. Je nach Verschmutzungsgrad wird manuell oder mit Hilfe einer Kleinkehrmaschine gereinigt. Zusätzlich wird in der Regel mittwochs und freitags zusätzlich eine Nassreinigung mit einem Kleinschwemmgerät durchgeführt.

Zu 3): Die Deutsche Bahn AG sieht sich für die Unterhaltung der Brückenbauwerke zuständig, nicht aber für die Vermeidung des Einnistens von Tauben dort. In den letzten Jahren wurden auf Kosten der Stadt Köln an verschiedenen Brücken Taubenabwehrnetze installiert, die aber immer wieder durch LKW oder mutwillig durch „Taubenfreunde“ zerstört wurden. Letztlich war, trotz intensiver Kontrollen, nicht zu verhindern, dass sich Tauben hinter die Netze verirrt und dort auch verendeten. Dies widersprach jedoch den gesetzlichen Tierschutzvorgaben, daher mussten sämtliche Netze ersatzlos demontiert werden.

Es bleibt festzuhalten, dass die baulichen Gegebenheiten der Brücken in Köln keine wirksame und tierschutzrechtlich unbedenkliche Taubenabwehr ermöglichen. Letztlich bleiben nur möglichst bedarfsgerechte Reinigungen. Eine ständige Sauberkeit ist leider nicht herzustellen.